

## Wärmepumpenförderung für das Netzgebiet Altensteig durch die Stadtwerke Altensteig ab 01. Januar 2019

### Förderung von Elektro-Wärmepumpen durch einen nicht zurückzahlenden Zuschuss

#### Zeitraum der Förderung:

Ab 1. Januar 2019 bis zum Zeitpunkt der Ausschöpfung der bereitgestellten Mittel.  
Bestimmend für die Förderung ist der Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

#### Förderhöhe:

##### Für Heizungsärmepumpen

— Pauschal 750,00 € (brutto, inkl. 19% Umsatzsteuer) je Kundenanlage

#### Fördervoraussetzungen für Heizungsärmepumpen:

- Stromlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Altensteig.

<https://www.stadtwerke-altensteig.de/Preisrechner>

- Je nach Wärmepumpensystem müssen mindestens folgende Jahresarbeitszahlen nachgewiesen werden:
  - 3,5 bei Luft/Wasser-Wärmepumpen.
  - 3,8 bei Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen.

#### Auszahlung:

Die Auszahlung erfolgt nach der Inbetriebnahme durch Überweisung unmittelbar an den Kunden.

#### **Bankverbindungen**

Sparkasse Pforzheim Calw  
IBAN DE17 6665 0085 0004 8804 47  
Volksbank Nordschwarzwald eG  
IBAN DE97 6426 1853 0064 1510 00

Ust.-IdNr. DE 144366442

Eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Stuttgart HRA 341084  
vertreten durch die Werkleiter  
Günther Garbe und Udo Hirrie

